

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.300.782

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14843/J-NR/2023

Wien, am 19. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2023 unter der Nr. **14843/J NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenübernahme des Klimatickets für Ministeriumsmitarbeiter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Auf wessen Initiative wird den Mitarbeitern Ihres Ressorts ein Kostenersatz für das Klimaticket gewährt?*
 - a. *Seit wann wird dieser Kostenersatz gewährt?*
 - b. *Wie viele Mitarbeiter haben diesen Kostenersatz bisher in Anspruch genommen?*
 - c. *Gibt es Schätzungen, wie viele Mitarbeiter diesen in Anspruch nehmen werden?*
 - d. *Ging diese Initiative vom BMK aus oder gab es diesbezüglichen Austausch mit anderen Ministerien?*

Im Bundesministerium für Justiz wurde im Zusammenwirken mit der Personalvertretung mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2022 ein Pilotprojekt gestartet, um (zunächst) den Bediensteten der Zentralstelle steuerfrei einen Kostenersatz für Jahreskarten öffentlicher Verkehrsmittel zwischen Wohnort und Dienstort anbieten zu können (§ 26 Z 5 EStG 1988).

Dadurch soll für Bedienstete unter anderem ein Anreiz geschaffen werden, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Seit 1. Juni 2022 haben 179 Mitarbeiter:innen die Möglichkeit eines Kostenersatzes in Anspruch genommen.

Ein Kostenersatz gebührt jeweils gegen Vorlage der saldierten Belege über den Ankauf eines Tickets für Bedienstete der Zentralstelle

- deren Wohnort und Dienstort in verschiedenen Ortsgemeinden liegen, für die Kosten des KlimaTicket Ö Classic oder des KlimaTicket Ö Jugend/Senior/Spezial,
- mit Wohnort und Dienstort in derselben Ortsgemeinde maximal in Höhe der Hälfte der Kosten des KlimaTicket Ö Classic oder des KlimaTicket Ö Jugend/Senior/Spezial.

Befinden sich z.B. Wohn- und Dienstort in Wien, kann nach Wahl der:des Bediensteten alternativ der Kostenersatz für eine Jahreskarte der Wiener Linien angesprochen werden.

Zur Frage 2:

- *Auf welche Kosten wird sich der Kostenersatz für das Klimaticket für Ihr Ressort belaufen (bitte zumindest um eine grobe Schätzung)?*
 - a. Aus welchem Budgetposten wird der Kostenersatz finanziert?*

Seit dem Projektstart wurden rund 95.000 Euro an Kostenersatz geleistet, die mit den für den Personalaufwand zur Verfügung stehenden Budgetmitteln getragen und unter der Finanzposition 1/5630.900 für Aufwandsentschädigungen (§ 20 Abs. 1 GehG) verbucht werden.

Zur Frage 3:

- *Mit welchem Argument bekommen Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz in Wien das Klimaticket (Kosten 1.095.- €), das Jahresticket der Wiener Linien käme ja um einiges billiger (Kosten 365.- €)?*
 - a. Wie viele Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz in Wien haben das Klimaticket beansprucht?*
 - b. Wie viele Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens haben das Klimaticket beansprucht?*
 - c. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nehmen eine Pendlerpauschale in Anspruch?*
 - d. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nehmen die Pendlerpauschale in Anspruch und haben das Klimaticket beantragt?*

Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, ist ein Kostenersatz für Mitarbeiter:innen mit Wohnort und Dienstort in Wien maximal in Höhe der Hälfte der Kosten des KlimaTicket Ö Classic oder der Hälfte der Kosten des KlimaTicket Ö Jugend/Senior/Spezial vorgesehen. Hintergrund dieser Regelung war auch, Mitarbeiter:innen zu motivieren, verstärkt öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen.

Seit dem Projektstart mit 1. Juni 2022 wurde gegen Vorlage eines saldierten Tickets ein Kostenersatz an 27 Mitarbeiter:innen mit einem Hauptwohnsitz in Wien in der Höhe der Hälfte des KlimaTickets, an 35 Mitarbeiter:innen mit einem Hauptwohnsitz außerhalb Wiens in der Höhe des KlimaTickets und an 112 Mitarbeiter:innen mit einem Hauptwohnsitz in Wien sowie an 5 Mitarbeiter:innen mit einem Hauptwohnsitz außerhalb Wiens jeweils in der Höhe der Kosten der Jahreskarte der Wiener Linien geleistet.

Zum Zeitpunkt der Anfrage haben 125 Mitarbeiter:innen der Zentralstelle eine Pendlerpauschale in Anspruch genommen.

Zur Frage 4:

- *Haben auch Kabinettsmitarbeiter Anspruch auf Kostenrückerstattung für das Klimaticket?*

Grundsätzlich ja, weil auch diese Bedienstete der Zentralstelle sind.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.